

	Wahlperiode 2014 - 2019	
Gremium Kreistag	Sitzung am 21.03.2018	Sitzung Nr. 2-KT/17
		DS-Nr.: 2- 360/18/1
		TOP: 5.17

öffentlich

Betreff

Festlegung der Geschäftskreise des Ersten und Zweiten Beigeordneten sowie Festlegung der Reihenfolge der Vertretung des Landrates durch die Beigeordneten

Beschluss

1. Der Landrat legt im Einvernehmen mit dem Kreistag (§ 50 Abs. 2 SächsLKrO) folgende Geschäftskreise für die Beigeordneten des Landkreises Nordsachsen fest:

1.1 Dem **Ersten Beigeordneten** wird mit Wirkung zum 22.03.2018 zur alleinigen und dauernden Erledigung folgender Geschäftskreis zugewiesen:

Dezernat Bau und Umwelt

- Bauordnungs- und Planungsamt
- Amt für Ländliche Neuordnung
- Vermessungsamt
- Umweltamt
- Straßenbauamt.

1.2 Dem **Zweiten Beigeordneten** wird zum Zeitpunkt seiner Ernennung zur alleinigen und dauernden Erledigung folgender Geschäftskreis zugewiesen:

Finanzverwaltung

- Sachgebiet Finanzen
- Sachgebiet Kasse
- Sachgebiet Vollstreckung
- Controlling und Internes Kontrollsystem
- Digitalisierung / E-Government.

2. Der Kreistag bestimmt im Einvernehmen mit dem Landrat (§ 50 Abs. 3 SächsLKrO) folgende Reihenfolge der Vertretung des Landrates durch die Beigeordneten:

2.1 Der Erste Beigeordnete ist Erster Stellvertreter des Landrates.

2.2 Der Zweite Beigeordnete ist Zweiter Stellvertreter des Landrates.

Sitzung am 21.03.2018	Drucksache Nr.(ggf. Nachtragsvermerk) 2- 360/18/1
Wahlperiode 2014 - 2019	

3. Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt die Aufhebung des Kreistagsbeschlusses vom 29.03.2017 DS Nr. 2-272/7 zur Festsetzung des Geschäftskreises des Beigeordneten mit Wirkung ab 22.03.2018.

Abstimmungsergebnis

52 Ja-Stimme(n) 1 Nein-Stimme(n) 8 Enthaltung(en)

Die Vorlage wird mit Stimmenmehrheit beschlossen und erhält die **Beschluss-Nr. 262/18 KT.**

Emanuel
Vorsitzender des Kreistages

Siegel